

Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)
Objektblatt für den Heliport Erstfeld (UR)
Information und Mitwirkung der Bevölkerung

- Herausgeber: Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
- Gegenstand: Das SIL-Objektblatt legt den generellen Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Heliports Erstfeld behördenverbindlich fest. Es wird nach der Durchführung der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden bereinigt und durch den Bundesrat verabschiedet.
- Verfahren: Der Entwurf des SIL-Objektblatts für den Heliport Erstfeld wird im Sinne der Informationspflicht und der Mitwirkungsrechte gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR.700) öffentlich aufgelegt. Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zu diesem Entwurf äussern.
- Auflagezeit: Das SIL-Objektblatt für den Heliport Erstfeld kann vom 27. September 2016 bis und mit 28. Oktober 2016 zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:
- Auflageorte: - Bundesamt für Zivilluftfahrt, Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
- Bundesamt für Raumentwicklung, Worblentalstrasse 66, 3063 Ittigen
- Amt für Raumentwicklung, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf
- Gemeinde Erstfeld, Gotthardstrasse 99, 6472 Erstfeld
Das Objektblatt ist zudem ab dem 27. September 2016 im Internet publiziert unter www.bazl.admin.ch/sil
- Eingaben und Fristen: Stellungnahmen zum SIL-Objektblatt sind bis am 28. Oktober 2016 schriftlich einzureichen an das Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern
- Auskünfte: Folgende Stellen geben Auskunft:
- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Tel. 058 465 81 49
- Bundesamt für Raumentwicklung, Tel. 058 462 40 59

27. September 2016

Bundesamt für Zivilluftfahrt